

# Berechnung der Höhe der Pauschvergütung - § 10 BUKG

Tag des Einladens .....

Berechtigte, die am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung im Sinne des § 10 Absatz 3 BUKG hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben .....

Berechtigte *ohne* Wohnung im Sinne des § 10 Absatz 2 BUKG .....

Besoldungsgruppe bzw. TVöD-Entgeltgruppe .....

Familienstand → verheiratet / Verh. gleichgestellt

→ → ledig

Anzahl der Kinder .....

Zwischensumme EUR

---

**Errechnete Pauschvergütung (auszuzahlender Betrag)**

